

Naturrecht als normative Grundlage

Zum Verhältnis von Naturrecht und Ethik in der praktischen Philosophie von Christian Wolff

Von Frank Grunert

I. Naturrecht und Ethik – unklare Verhältnisse

In einem dem Lemma „Rechtsphilosophie und Naturrecht“ gewidmeten Beitrag für die *Enzyklopädie der Neuzeit* definiert Diethelm Klippel Naturrecht als einen „Komplex rechtlicher Normen, deren Geltung man unabhängig vom positiven, insbesondere staatlich gesetzten Recht annimmt“. Und um die Vielgestaltigkeit von Naturrecht zu betonen, fügt er sogleich hinzu: „Es liegt auf der Hand, dass je nach dem Verständnis der Begriffe ‚Natur‘ und ‚Recht‘ zahlreiche Naturrechtskonzeptionen möglich sind.“¹ Trotz der damit betonten konzeptuellen Offenheit des Naturrechts wird es hier – und darauf macht bereits die Kombination mit dem Begriff „Rechtsphilosophie“ im Titel des Lemmas aufmerksam – von vornherein sachlich auf das Recht bezogen. Diese Definition des Naturrechts trifft sich in ihrem Kern mit anderen Definitionsangeboten, besticht allerdings durch ihre voraussetzungslose Schlichtheit, die daher unterschiedliche theoretische Anschlüsse ermöglicht.² Über theoretisch-normative, d. h. über denkbare ethische Hintergründe des Naturrechts, oder andere mögliche theoretische Verbindungslinien zwischen Ethik und Naturrecht, wird hier nicht spekuliert. Dies stellt sich im Artikel zum Lemma „Ethik“ in derselben *Enzyklopädie* anders dar: Denn hier konstatiert Hans-Richard Reuter, dass Ethik „nicht nur nach den Bedingungen individuellen menschlichen Handelns, sondern auch nach der Fundierung allgemeiner Normen und den Grundlagen des Zusammenlebens“ frage und daher von vornherein „die Moral- und Sittenlehre sowie die politische Theorie“³ umgreife. Dass davon auch das Naturrecht betroffen ist, wird deutlich, wenn wenig später das Naturrecht für eine „politische Ethik“⁴ in Anspruch genommen wird, die nach den Religionskonflikten des 16. und 17. Jahrhunderts einer theologieunabhängigen Grundlage bedurfte und diese vom Naturrecht beziehen konnte. Naturrecht ist hier in einem doppelten Sinn von vornherein Teil der Ethik: Zum einen wird es vom ethischen An-

¹ Diethelm Klippel, Rechtsphilosophie und Naturrecht, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Band 10, Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 715 f.

² Vgl. etwa Karl-Heinz Ilting, *Naturrecht und Sittlichkeit. Begriffsgeschichtliche Studien*, Stuttgart 1983, S. 35; sowie Erik Wolf, *Naturrecht*, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 6, Basel/Stuttgart 1984, Sp. 560.

³ Hans-Richard Reuter, *Ethik*, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Band 3, Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 572.

⁴ Ebd., Sp. 575.